

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDENTIALABTEILUNG 1

ZI. 05 0301/59-Pr.1/97

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax 513 8887
Sachbearbeiter:
Mag. Oberleitner
Telefon:
514 33/1242An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1017 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI. 59	-GE/19. PZ
Datum: 17. SEP. 1997	
Verteilt 18.9.97	

A. Klausgraber

Betreff: Entwurf des Bodenabfertigungsgesetzes 1997 - Begutachtungsverfahren

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstellten und mit Schreiben vom 17. Juli 1997, GZ. 58112/18-Z7/97, versendeten Entwurf des Bodenabfertigungsgesetzes 1997 in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

15. September 1997

Für den Bundesminister:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:*Binder*

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDENTIALABTEILUNG 1

ZI. 05 0301/59-Pr.1/97

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax 513 8887
Sachbearbeiter:
Mag. Oberleitner
Telefon:
514 33/1242An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und VerkehrRadetzkystraße 2
1031 W I E N

Betreff: Entwurf des Bodenabfertigungsgesetzes 1997 - Begutachtungsverfahren

Bezug: GZ. 58112/18-Z7/97

Zum Schreiben vom 17. Juli 1997, GZ. 58112/18-Z7/97, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Gegen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung bestehen Bedenken.

Im Vorblatt wird unter den Kosten festgehalten, daß sich die Notwendigkeit von ein bis zwei Planstellen ergeben werde. Diese Feststellung entbehrt jeder kalkulatorischen Grundlage, entspricht in keiner Weise den in § 14 BHG vorgesehenen Erfordernissen und wird auch in den Erläuterungen in keiner Weise näher ausgeführt. Ein allenfalls zu bedeckender Personalmehrbedarf wäre daher durch bereichsinterne Umschichtungen zu bedecken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

15. September 1997

Für den Bundesminister:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: